

# Rahmenbedingungen für Forschung an der HfPV

**Mit der Einrichtung einer Forschungsstelle an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung finden langjährige Bemühungen um eine organisatorische Anbindung von Forschungsaktivitäten ein vorläufiges Ende.**

## ■ RECHTLICHE VERANKERUNG VON FORSCHUNG

Nachdem die Novellierung des Verwaltungsfachhochschulgesetzes (VerwFHG) seit 1.1. 2011 auch „anwendungsbezogene Forschungsaufgaben“ in die Aufgabenbeschreibung der Hochschule aufgenommen hat, ist sowohl intern als auch extern für die Ausbildungsbehörden der HfPV klar, dass neben grundständigen Bachelorstudiengängen und weiterführenden Masterstudiengängen Forschung zum Aufgabenkanon der HfPV gehört.

Innerhalb weniger Monate ist es gelungen, zwei Forschungsbeauftragte zu bestellen und die Forschungsstelle zum 1. September 2011 einzurichten. Bis 2013 soll die Forschungsstelle stufenartig ausgebaut und in einen „Regelbetrieb“ überführt werden. Mit Dr. Clemens Lorei (FB Polizei) und Dr. Frank Hogrebe (FB Verwaltung) sind beide Fachbereiche auf dieser Ebene repräsentiert und können spezifische Forschungsfragen im Bereich Polizei und Verwaltung einer Lösung näherbringen.

An dieser Stelle sei nochmals auf den Anwendungsbezug der Forschung an der HfPV hingewiesen, der positive Auswirkungen auf die Lehre und den Kontakt zu Ausbildungsbehörden haben wird. Es ist z. B. zu erwarten, dass die Qualität wissenschaftlicher Abschlussarbeiten in Form von Thesis oder Masterarbeit steigt wird.

Hochschulische Standards sind über die „Freiheit“ der Forschung garantiert. Im Gegensatz zu einem weisungsgebundenen Forschungsinstitut findet Forschung an der HfPV primär in eigener Initiative statt.

## ■ PRAXISSEMESTER UND FORSCHUNGSSEMESTER

Die etablierte und schon von vielen Hochschullehrerinnen und -lehrern genutzte Möglichkeit eines Praxissemesters kann an der HfPV auch für Forschungsaufgaben verwendet werden. So besteht die Möglichkeit in einem Forschungssemester umfangreichere Forschungsprojekte „an einem Stück“ konzentriert zu bearbeiten. Forschungssemester können unter Berücksichtigung der Bedarfe in der Lehre etwa alle 5 Jahre schriftlich beantragt werden und müssen konkrete Projektbeschreibungen enthalten.

Damit können z. B. größere Untersuchungen im Bereich der empirischen Polizei- und Verwaltungsforschung ebenso geleistet werden wie juristische Bearbeitungen aktueller Entwicklungen in allen an der Hochschule vertretenen Rechtsfächern.

Ein nicht zu unterschätzender Vorteil ist dabei die Nähe zu unseren Ausbildungsbehörden bis hin zur alleinigen Erstausbildung in Form eines Studiums für die hessische Polizei. Diese enge Zusammenarbeit mit Ausbildungsbehörden verringert Zugangsprobleme und ermöglicht die Bearbeitung von Fragestellungen, die sich externen Forschungsvorhaben entziehen dürften.

## ■ HOCHSCHULINTERNE FORSCHUNGSFÖRDERUNG

Mit der Bestellung von zwei Forschungsbeauftragten wird die hochschulinterne Förderung von Forschungsprojekten mittelfristig neu organisiert werden.

Aktuell regelt die Vergabe der internen Forschungsmittel aber weiterhin die vom Senat eingesetzte Vergabekommission. Auch hier können alle Hochschullehrerinnen und lehrer schriftliche Anträge stellen, die aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel für kleinere Forschungsprojekte oder Vorhaben mit geringerem Finanzbedarf dienen.

Ein Blick auf die bisher HfPV-intern geförderten Projekte zeigt das interessante und breite Spektrum von Forschung an unserer Hochschule. Die Zahl der gestellten Anträge ist dabei aber sicherlich noch steigerungsfähig.

## ■ FORSCHUNG MIT DRITTMITTELN

In der deutschen Hochschullandschaft wird die Bedeutung von Drittmitteln für Forschungsaufgaben aufgrund der engen Haushalte immer wichtiger. Darüber hinaus dient die Höhe von Drittmitteln auch als Qualitätskriterium sowohl für Hochschulen als auch für einzelne Forscherinnen und Forscher. Leistungsbezüge sind so z. B. direkt an die Einwerbung von Drittmitteln gebunden.

Mit der Einrichtung einer Forschungsstelle haben wir jetzt organisatorische Voraussetzungen geschaffen, die sowohl die Beantragung als auch die Verwaltung von Drittmitteln erleichtern dürften. Da Forschungsanträge an nationale und insbesondere internationale Geldgeber wie die EU sehr aufwändig sind und eines speziellen Knowhows bedürfen, kann eine Bündelung dieser Kompetenzen in der Forschungsstelle fruchtbar für die gesamte Hochschule gemacht werden. Ähnliches gilt dann für die Durchführung und administrative Bewältigung eines drittmittelgeförderten Forschungsvorhabens.

Selbstverständlich können neben der Beantragung von Sachmitteln auch Mittel für die Beschäftigung wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder studentischer Hilfskräfte vorgesehen werden, die die personelle Basis für größere Untersuchungen erst schaffen. Auch in dieser Hinsicht soll mit Hilfe der Forschungsstelle organisatorisch und inhaltlich die Durchführung von Tagungen erleichtert werden.

## ■ FORSCHUNG UND FORSCHUNGSPREISE

Unsere Hochschule ist in der glücklichen Lage jährlich zwei Forschungspreise zu vergeben. Über die Heinrich-Mörtl-Stiftung werden dabei herausragende Seminararbeiten im Fachbereich Polizei prämiert. Über den Förderverein der HfPV wird der Annette von Harbou Förderpreis für die besten Diplomarbeiten im Fachbereich Verwaltung vergeben.

Beide Preise dienen dazu wissenschaftlich besonders gelungenen Arbeiten von Studierenden eine besondere Beachtung zu verleihen. Betreuerinnen und Betreuer dieser Arbeiten sind in der Regel Hochschullehrkräfte, die damit auch wissenschaftliche Kompetenz in den Vordergrund rücken können, wenn sie eine Arbeit für eine Prämierung vorschlagen.

## ■ ORGANISATION VON TAGUNGEN

Eine wichtige Form um Forschungsergebnisse zu präsentieren sind wissenschaftliche Tagungen. Diese dienen sowohl dem Transfer von Ergebnissen nach außen als auch der Diskussion und Weiterentwicklung. Im Kontext unserer Hochschule ist dabei ein Einbezug der Ausbildungsbehörden ebenso notwendig wie der Kontakt zu Fachkolleginnen und -kollegen anderer Hochschulen und Forschungsinstitute.

Mit Hilfe der Forschungsstelle soll zukünftig organisatorisch und inhaltlich die Durchführung von Tagungen erleichtert werden.

## ■ PUBLIKATION VON FORSCHUNGSERGEBNISSEN

Seit 2002 existiert im Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt, eine Schriftenreihe „Polizeiwissenschaftliche Analysen“ der HfPV, in der Forschungsergebnisse aus dem Fachbereich Polizei sowie die prämierten Arbeiten des Mörtl-Preises publiziert werden.

Parallel dazu ist eine zweite Schriftenreihe der HfPV im Verlag für Verwaltungswissenschaft, Frankfurt eingerichtet worden. In dieser können Forschungsarbeiten aus dem Fachbereich Verwaltung veröffentlicht werden.

Sowohl für Forschungsergebnisse von Hochschullehrkräften als auch von Lehrbeauftragten oder Studierenden bestehen damit gute Publikationsmöglichkeiten. Beide Schriftenreihen stehen aber auch für Werke externer Autoren offen, wenn diese in das Profil der jeweiligen Schriftenreihe passen.

Da neben der klassischen Publikation in Papierform elektronische Publikationswege zunehmende Bedeutung erlangen, wird Forschung auf unserer Homepage einer Überarbeitung unterzogen werden. Ein schneller Zugriff auf Forschungskompetenzen und Forschungsthemen der HfPV wird dadurch erleichtert.

## ■ FORSCHUNG AN DER HfPV: DER RAHMEN STIMMT

Gesetzlicher Auftrag für anwendungsbezogene Forschung, Einrichtung einer Forschungsstelle, Vergabe von Forschungsgeldern, Forschungspreise, Publikations- und Tagungsmöglichkeiten. Der Rahmen für Forschung an der HfPV ist nun gesteckt.

Jetzt gilt es ihn mit Leben zu füllen.

**HERMANN GROSS**  
Fachbereichsleiter  
Verwaltung



Quellen für Forschung